



**VERFAHRENSVERMERKE**

- Die Gemeindevertretung hat am 15.12.05 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, Teilbereich Richtung Tüzer See Ortsteil Zolkendorf mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
*Stavenhagen den 16.02.06*  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) *[Signature]*  
Der Bürgermeister
- Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31.05.05 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
*Stavenhagen den 16.02.06*  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) *[Signature]*  
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich Richtung Tüzer See Ortsteil Zolkendorf ist die Begründungssachen in der Zeit vom 16.02.06 bis zum 16.02.06 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Einsprüche und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit  
Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 11.30 Uhr  
Montag, Mittwoch, Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Dienstag 14.00 Uhr - 17.30 Uhr  
im Amtsblatt "Ländlicher Bote" (Ausgabe 01.02.06 Nr. 2) bekanntgemacht worden.  
*Stavenhagen den 16.02.06*  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) *[Signature]*  
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.02.06 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
*Stavenhagen den 16.02.06*  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) *[Signature]*  
Der Bürgermeister
- Diese Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich Richtung Tüzer See Ortsteil Zolkendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 16.02.06 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ivenack als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Ivenack vom 16.02.06 gebilligt.  
*Stavenhagen den 16.02.06*  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) *[Signature]*  
Der Bürgermeister
- Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich Richtung Tüzer See Ortsteil Zolkendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgeteilt.  
*Stavenhagen den 16.02.06*  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) *[Signature]*  
Der Bürgermeister
- Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Ivenack für einen Teilbereich Richtung Tüzer See Ortsteil Zolkendorf, sowie die Stelle bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erteilt wird sind öffentlich im "Ländlichen Bote" am 01.02.06 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.  
Die Satzung ist am 03.06.06 in Kraft getreten.  
*Stavenhagen den 16.02.06*  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) *[Signature]*  
Der Bürgermeister



**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Ivenack für einen Teilbereich Richtung Tüzer See Ortsteil Zolkendorf**

Aufgrund des §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ivenack vom 16.02.06 die nachfolgende Satzung für die Ortslage Zolkendorf erlassen.

**§ 1**  
Räumlicher Geltungsbereich  
Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das in der Planzeichnung innerhalb der eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

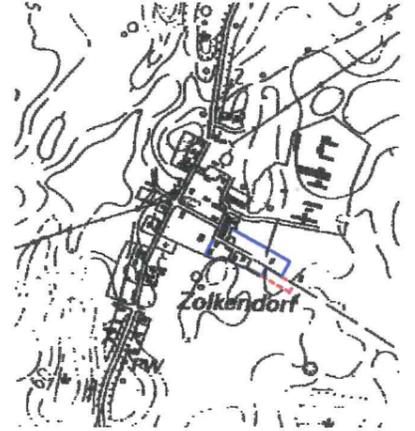
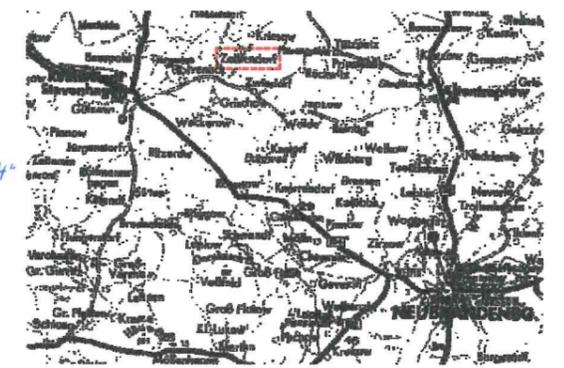
**§ 2**  
Festsetzungen  
Für die Ergänzungsfächen werden gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB folgende Festsetzungen getroffen:

- 2.1 Auf den zu überbauenden Grundstücken ist gemäß § 9 Abs. 1 a BauGB je 100 m<sup>2</sup> zu versiegelnder Fläche auf dem jeweiligen Grundstück die Pflanzung von mindestens:
- 30 m<sup>2</sup> Strauchpflanzung, 2 x verpflanzt Qualität ohne Ballen bestehend aus mindestens 2 Straucharten
  - 1 Baum, 2 x verpflanzt, Stammumfang 10 - 12 cm mit Ballen, Hochstamm aus einheimischen und standorttypischen Laubgehölzen (einschließlich hochstämmiger Obstgehölze) vornehmen § 9 Abs. 1 Nr. 25a in Verbindung mit § 8a Abs. 1 BNatSchG).

- Folgende einheimische Gehölze werden empfohlen:  
**Bäume:** Vogelbeere, Walnuss, Gemeine Rosskastanie, Birke, Linde  
hochstämmige Obstbäume  
**Sträucher:** Roter Hartriegel, Hasel, Pfaffenhütchen, Weißdorn, Johannisbeere, Schlehe, Pfeifenstrauch, eif. Schesbäll, Brombeere, Heckenkirsche, Berberitze, Waldgelbblatt, Kornelkirsche

**§ 3**  
Inkrafttreten  
Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.  
Hinweise

- Bei der Baudurchführung ist durchzusetzen, dass der im Rahmen des Baugeschehens anfallende Bodenaushub einer Wiederverwendung zugeführt wird, so dass kein Bodenaushub zu Abfall wird.
- Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass sowohl von den Baustellen als auch von den fertigen Objekten eine geordnete Abfallentsorgung erfolgen kann.
- Antrag auf Anschlussgenehmigung zur Wasserversorgung ist bei der WMS GmbH in Stavenhagen zu stellen.
- Für die Errichtung und ordnungsgemäßen Betrieb einer Kleinkläranlage ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern (LwaG M-V) beim Umweltamt des Landkreises Demmin einzuholen.
- Für Bodendenkmale, die bei Erarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktagen nach Zugang der Anzeige.



	Geltungsbereich des derzeitigen Innenbereiches		Wohngebäude
	Geltungsbereich der Ergänzungssatzung		Nebengebäude
			Flurstückseingrenzung mit Flurstücksnummer

BAUHERR	Gerd Lange Tüzer Weg 1 17153 Zolkendorf	Planungsbüro für Entwurf und Bauphysik Dipl.-Ing. Heike Kasbaum Birkenstraße 2, 17033 Neubrandenburg Telefon/Fax: 0395/3698588 - E-Mail: Heike.Kasbaum@t-online.de
PROJEKT	Klarstellungs- und Ergänzungssatzung	
BAUTEIL	Teillageplan vom Ortsteil Zolkendorf	BLATTGRÖSSE A3
		MASSSTAB 1:1000
		BEARBEITER / ZEICHNER Kasbaum
		BEZEICHNET AM: 11/05
		BLATT - NR. 00704
DIESE ZEICHNUNG DARF NUR ZU DEM VORGEBEHENEN ZWECK BENUTZT WERDEN. EINE WEITERGABE AN DRITTE ODER EINE VERWENDUNG FÜR ANDERE ZWECKE IST OHNE UNSERE GENEHMIGUNG NICHT ERLAUBT.		